

Landtag beschließt Antrag zu inklusiver Bildung

Rechtsanspruch auf Regelschule

Der Landtag hat mit den Stimmen von Grünen, SPD und Piraten einen Antrag zur Umsetzung der inklusiven Bildung verabschiedet. Ab 2013 soll es einen Rechtsanspruch auf den Besuch der Regelschule geben. Förderschulen sollen weiterhin bestehen. Der SoVD NRW begrüßt den wichtigen Schritt zur Inklusion. Der Verband kritisiert aber, dass der Rechtsanspruch auf einzelne Jahrgänge beschränkt bleibt.

„Wir sind sehr froh, dass in Nordrhein-Westfalen Bewegung in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kommt. Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ein Recht auf den Besuch einer allgemeinen, wohnortnahen Schule“, sagt Landesvorsitzende Gerda Bertram. Dieser Rechtsanspruch ab 2013 soll aber nur für die Schüler gelten, die zum jeweiligen Schuljahresbeginn in die 1. oder 5. Klasse kommen. Die anderen Jahrgänge sollen außen vor bleiben: Sie können nicht von der Förderschule in die Regelschule wechseln. „Der Inklusionsanspruch gilt aber für alle behinderten Schüler. Keiner darf mehr zum Besuch einer Förderschule gezwungen werden“, macht Gerda Bertram deutlich.

Um den inklusiven Unterricht zu ermöglichen, fordert die Landesvorsitzende eine gute personelle Ausstattung der Schulen sowie bauliche Anpassungen der Gebäude. „Künftig müssen aber zudem die Anstrengungen verstärkt werden, damit auch der Ausschluss von sozial benachteiligten Kindern überwunden werden kann. Der Bildungserfolg eines Kindes darf nicht mehr vom sozialen Status der Eltern abhängen. Nach wie vor müssen viel zu viele Kinder allein deshalb ei-



Foto: shootingankauf / fotolia

Kommt mit dem vom Landtag beschlossenen Rechtsanspruch nun endlich Bewegung in die Umsetzung inklusiver Bildung?

ne Förderschule besuchen, weil sie an der Regelschule nicht die Förderung und Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Und nicht, weil sie eine körperliche oder geistige Behinderung haben.“

Das Landeskabinett hat außerdem den Aktionsplan „NRW inklusiv“ verabschiedet. Der Aktionsplan befasst sich neben der inklusiven Bildung auch mit der landesweiten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Barriere-

freiheit von Gebäuden und im öffentlichen Nahverkehr. Darüber hinaus soll auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben verbessert werden. Das nordrhein-westfälische Sozialministerium kündigte an, einen Inklusionsbeirat zu schaffen, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene begleiten soll. In diesem neuen Gremium sollen auch die Behindertenverbände aktiv beteiligt werden. *sk/mge*

Neue Ausbildungsumlage Pflege

Kosten nicht allein den Betroffenen aufbürden

Seit dem 1. Juli müssen alle Pflegeheime und -dienste in NRW eine Ausbildungsumlage bezahlen. Wer ausbildet, bekommt die Ausbildungskosten aus dem Umlagefonds zurückerstattet. Wer nicht ausbildet, bekommt nichts und verteuert meist seine Leistungen. Landesvorsitzende Gerda Bertram kritisiert, dass die Pflegebedürftigen für die Zukunft der Pflegeausbildung alleine bezahlen sollen.

Für das kürzlich eingeführte Umlageverfahren sprechen gute Gründe: Vor Einführung der Umlage mussten Heime und Dienste ihre Ausbildungskosten alleine tragen. Aufgrund höherer Personalkosten waren sie gezwungen, ihre Leistungen teurer anzubieten als die Einrichtungen und Dienste, die sich der Ausbildungsaufgabe entzogen. Auf diese Weise wurden Anbieter, die mit ihrem Ausbildungsangebot dafür sorgen, dass ausreichend Pflegefachkräfte zur Verfügung stehen, benachteiligt. Jetzt ist es umgekehrt: Wer ausbildet, ist im Vorteil. Er kann seine Leistungen zu stabilen oder sogar günstigeren Preisen anbieten.

Eine Stichprobe der Verbraucherzentrale NRW hat jedoch ergeben, dass viele Dienste die Ausbildungsumlage an die Kunden einfach weiterreichen ohne sich der Ausbildungsaufgabe zu stellen. Der sogenannte Punktwert, mit dem ambulante Dienste ihre Leistungen von hauswirtschaftlicher Versorgung bis hin zur Pflege berechnen, steigt an. Dadurch verteuert sich zum Beispiel jedes Baden und Duschen um 1,11 Euro. Es kann im ambulanten Bereich zu Mehrkosten von bis zu 30 Euro im Monat kommen. Heimbewohner müssen mit einer Preiserhöhung von rund 2,18 Euro pro Tag rechnen – rund 60 Euro im Monat.

Landesvorsitzende Gerda Bertram hat sich an die für die Pflege zuständige Ministerin Barbara Steffens gewandt: „Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen getragen werden muss. Dazu gehört auch das Sicherstellen der Pflegeausbildung. Es kann nicht sein, dass die Pflegebedürftigen alleine dafür zu sorgen haben, dass künftig genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Es muss eine solidarische Lösung gefunden werden, in der die Finanzierung der gesamtgesellschaftlich wichtigen Fachkräfteausbildung von allen getragen wird.“

SoVD NRW und Verbraucherschützer raten Betroffenen, die Preiserhöhungen kritisch zu prüfen. Pflegedienste müssen über die Preiserhöhung zwei Wochen, Pflegeheime vier Wochen vor der Fälligkeit informieren. Beide müssen begründen, warum sie die Kosten an die Kunden weitergeben. Pflegebedürftige können ihren ambulanten Dienst jederzeit kündigen und zu einem anderen Anbieter wechseln. Ein Heimvertrag kann zum dritten Werktag eines Monats zum Monatsende gekündigt werden.



Foto: CHW / fotolia

Alle Heime und Dienste in NRW müssen die Ausbildungsumlage zahlen. Wer ausbildet, bekommt die Ausbildungskosten aber erstattet.

Auf zum Aktionstag am 29.9.!

Fehlende Kita-Plätze, geschlossene Bibliotheken, mangelhafter Nahverkehr – der öffentlichen Hand fehlt das Geld. Den klammen Kassen steht jedoch der gigantische Reichtum von Konzernen, Banken und Privatleuten entgegen. Damit muss Schluss sein – fordert der SoVD im Bündnis mit Gewerkschaften und vielen anderen sozialen Organisationen. Unter dem Motto „UmFAIRteilen – Reichtum besteuern“ – rufen

die Bündnispartner zu einem bundesweiten Aktionstag am 29. September auf. In Nordrhein-Westfalen sind zwei zentrale Veranstaltungen geplant: In Bochum gibt es ab 12 Uhr eine Kundgebung und Demo am Hauptbahnhof. In Köln findet der Auftakt ebenfalls um 12 Uhr auf dem Roncalliplatz statt. Nach der Demo wird die Abschlussveranstaltung ab 14 Uhr auf dem Heumarkt stattfinden.

Wir fordern:

- eine dauerhafte Vermögens-

- steuer und eine Vermögensabgabe,
- einen konsequenten Kampf gegen Steuerflucht und Steueroasen,
- eine Steuer auf Finanzmarktgeschäfte.

Machen Sie mit und kämpfen Sie mit uns gemeinsam für Verteilungsgerechtigkeit! Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer jeweiligen Kreisgeschäftsstelle vor Ort sowie im Internet unter www.umfairteilen.de.



Die Landesstelle pflegende Angehörige bietet viele Informationen rund um das Thema häusliche Pflege und vermittelt Beratungsstellen und Adressen: www.lpfa-nrw.de. Zudem können sich Betroffene auch montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr an das gebührenfreie Servicetelefon wenden: Tel.: 0800/2204400.